



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

Ausschreibung für das Förderjahr 2021

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die Hochschulen Baden-Württembergs. Beantragt werden können Mittel für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzung für Studierende ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Gegenstand und Dauer der Förderung:

Es können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden),
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und
- für Studienreisen.

Die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs können zudem eine Förderung im Rahmen der Programmlinie „Teachers for the Future“ beantragen. Förderfähig ist eine einwöchige Exkursion nach Israel, die als Bestandteil des Vorlesungsplans aufgenommen wurde. Im Rahmen der Exkursion sollen gemeinsame Seminare der deutschen und israelischen Studierenden stattfinden.

Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021.

Förderzeitraum:

Bei positiver Begutachtung des Antrags erfolgt eine Förderung in 2021. Das Förderjahr entspricht dem Haushaltsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember. Eine Übertragung nichtverausgabter Mittel in das Haushaltsjahr 2022 ist nicht möglich.

Stipendien- / Förderhöhe:

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praktikaaufenthalten beträgt für

- | | |
|---|---------|
| – BA-Studierende (inkl. grundständige Studiengänge): | 750 € |
| – MA-Studierende: | 850 € |
| – Nachwuchswissenschaftler/-innen: (mit bereits vorliegendem MA-Abschluss) | 1.200 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler/innen können den Hochschulen Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt der Hochschule zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag zugunsten der Gesamtfinanzierung der Maßnahme von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist.

Pädagogische Hochschulen können zudem für die Teilnahme am Projekt „Teachers for the Future“ bis zu 4.500 € aus dem Landtagsstipendienprogramm beantragen. Der Gesamtantrag inkl. anderer Finanzierungsquellen ist im Rahmen dieser Ausschreibung zu stellen. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von der Pädagogischen Hochschule zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt der Pädagogischen Hochschule zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist oder von der Hochschule übernommen wird.

Bewerbungsunterlagen / Berichtspflichten:

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über die Hochschule möglich. Die Antragstellung erfolgt mit Unterstützung des Akademischen Auslandsamts. Die dortigen Ansprechpersonen werden gebeten, bei Bewerbungen für Studien- und Praxisaufenthalte folgende Dokumente beizufügen:

- Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei Anträgen aus Israel mit deutscher Zusammenfassung,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Leistungsübersicht / Transcript of Records,

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht,
- falls bereits vorhanden Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule,
- Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen),
- falls bereits bekannt Angabe der Reisedaten.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen sollen von den Hochschulen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Bewerbungsformular,
- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
- Festlegung der Teilnehmendenzahl.

Diese Unterlagen sind auch dem Antrag für ein „Teachers for the Future“-Projekt vorzulegen.

Im Nachgang einer Förderung ist die jeweilige Hochschule aufgefordert, dem Wissenschaftsministerium einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Dies beinhaltet auch einen Sachbericht über die jeweils geförderte Maßnahme.

Auswahlkriterien:

Die Beurteilung der Anträge erfolgt anhand von Kriterien, für die Punkte vergeben werden. Bei Einzelpersonenförderung ist insbesondere das Interesse speziell für einen Aufenthalt in Israel im Sinne des Programms ausschlaggebend. Das Programm verfolgt vorrangig einen interkulturellen Ansatz und soll zur Völkerverständigung beitragen.

Bei Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen wird folgendes bewertet:

- Unterstützung beim interkulturellen Austausch zwischen deutschen und israelischen Teilnehmenden im Sinne des Programms,
- Einbindung in das Curriculum oder ein Forschungsprojekt,
- Nachhaltigkeit / Verankerung an der Hochschule.

Grundsätzlich kommen auch Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Maßgeblich ist, dass sich der Teilnehmendenkreis der Studierenden ändert.

Bewerbungstermin / Antragsstellung / Ansprechperson:

Anträge für das Förderjahr 2021 können dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. November 2020 vorgelegt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit einem Anschreiben über die Hochschulleitung postalisch an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 21, Königstraße 46, 70173 Stuttgart, unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen sind zudem elektronisch an Mareen.Franck@mwk.bwl.de zu senden. Bei Fragen zum Verfahren können sich die Hochschulen an Frau Franck, Tel. 0711 - 279 3116, wenden.